



# **Arbeitsprogramm 2022-2023**

- 1 Einleitung**
  
- 2. Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle**
  
- 3. Leuchtturmprojekte**
  
- 4. Veranstaltungen**
  
- 5. Dienstleistungen der Geschäftsstelle**

## 1 Einleitung

Im Jahr 2022 wird in Zusammenarbeit mit dem Verein opendata.ch erstmals ein „Open Legal Lab“ durchgeführt. Daneben sollen die traditionell durchgeführten Veranstaltungen des Vereins – das Magglinger Rechtsinformatikseminar sowie die Tagung für Informatik und Recht – nach Möglichkeit wieder im gewohnten Rahmen und Umfang durchgeführt werden können.

Bis Ende 2023 läuft zudem die aktuelle E-Government Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden, in welcher der Verein mit Umsetzungsziel „Beratung und Koordination im E-Government Recht anbieten“ eingebunden ist.

## 2 Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle

### 2.1 Webseite / Social Media

Die Webseite des Vereins stammt aus dem Jahr 2013 und muss erneuert werden. Dabei soll auf ein zeitgemässes CMS umgestellt werden, welches die regelmässige Aktualisierung der Webseite vereinfacht.

Aufgrund der Tatsache, dass aktuell sowohl die Mitarbeiterarbeitsplätze als auch die Serverinfrastruktur des Bundes genutzt werden, sind dafür umfangreiche Abklärungen mit dem BIT notwendig. Ziel ist, die neue Webseite bis spätestens Ende 2022 in Betrieb nehmen zu können.

Bereits heute ist der Twitter-Kanal des Vereins auf der Webseite eingebunden. Mit der neuen Webseite soll die Kommunikation auf Webseite und Social Media einfacher und aktueller gestaltet werden können. Ein weiterer Ausbau der Social Media Kanäle (LinkedIn) wird geprüft.

### 2.2 Begleitung von Rechtsinformatik-Vorhaben von überregionaler Bedeutung

Die Geschäftsstelle des Vereins begleitet – bei entsprechender Einladung durch die jeweiligen Träger – Rechtsinformatik- bzw. eJustice-Vorhaben von nationaler bzw. überregionaler Bedeutung und stellt diesen ihr Know-How und ihre Dienste zur Verfügung.

Dabei ist insbesondere das Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) zu nennen, in welchem Timur Acemoglu in der Programmbegleitgruppe und Urs Paul Holenstein (als Vertreter des Bundes) in der Programmleitung vertreten sind.

### 2.3 Unterstützung von Projekten

Projekte, welche den Zielen des Vereins entsprechen, können weiterhin finanziell unterstützt und personell begleitet werden. Für 2022-2023 ist derzeit keine Unterstützung von Projekten vorgesehen oder beantragt.

## **3 Leuchtturmprojekte**

### **3.1 Einleitung**

Mit den Leuchtturmprojekten soll unter Einsatz der spezifischen Stärken des Vereins ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung von eJustice in der Schweiz geleistet und gleichzeitig die Sichtbarkeit und Präsenz des Vereins gestärkt werden.

### **3.2 eJustice-Barometer Schweiz**

Der gemeinsam mit dem Projektleiter von Justitia 4.0 Jacques Bühler und unter Beizug der interkantonalen Arbeitsgruppe Justizstatistik entwickelte «eJustice-Barometer» soll den Stakeholdern, aber auch der Öffentlichkeit, den Digitalisierungsstand in der Justiz auf übersichtliche und leicht verständliche Art und Weise aufzeigen. Er orientiert sich dabei an der Vision für eJustice in der Schweiz und zeigt auf, inwieweit die darin genannten Elemente umgesetzt sind.

Die erste Umfrage wurde im Spätsommer 2021 durchgeführt und die ersten Ergebnisse liegen vor. Die Publikation erfolgt gemeinsam mit weiteren Justizstatistiken auf der Webseite chstat.ch. Zusätzlich wird eine separate Publikation über die Webseite des Vereins erfolgen. Die Umfrage wird jährlich wiederholt, also auch in den Jahren 2022 und 2023.

### **3.3 Verbesserung der Zugänglichkeit kantonaler Urteile**

Die Anonymisierung von Urteilen wird am Magglinger Rechtsinformatikseminar vom 29. März 2022 thematisiert. Es sind zwei Produktvorstellungen sowie ein juristisches Referat über die Haftung bei mangelhafter Anonymisierung vorgesehen.

### **3.4 Open Legal Lab**

Als Leuchtturmprojekt aus Sicht des Vereins ist auch das im Herbst 2019 durch den Vorstand beschlossene Open Legal Lab einzuordnen. Konkret geht es darum, ProgrammiererInnen, DatenanalytikerInnen, Information Designerinnen und JuristInnen zusammenzubringen, um an einem interdisziplinären „Hackathon“ neue Lösungen und Ideen basierend auf offenen Rechtsdaten zu entwickeln.

Im Frühjahr 2021 wurde die Planung für eine Durchführung parallel zum Magglinger Seminar 2022 wieder aufgenommen. Seitens Verein wurde eine Projektgruppe gebildet, in welcher neben der Geschäftsführung die Vorstandsmitglieder Daniel Hürlimann, Firas Kharrat und Reinhard Riedl aktiv mitwirkten. Das erste Open Legal Lab wird am 27.-28. März 2022 in Magglingen stattfinden und die Ergebnisse werden am 28. März 2022 anlässlich des Magglinger Rechtsinformatikseminars präsentiert.

Im Zeitpunkt der Redaktion dieses Dokuments kann von einer erfreulichen Resonanz sowohl in Bezug auf Partner und Sponsoren, als auch in Bezug auf eingebrachte „Challenges“ ausgegangen werden.

## 4 Veranstaltungen

Wesentliches Tätigkeitsfeld des Vereins ist die Durchführung des Magglinger Rechtsinformatikseminars und der Tagung für Informatik und Recht gemeinsam mit verschiedenen Partnern. Damit kann der im Hinblick auf den Vereinszweck wichtige Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen allen involvierten Akteuren gepflegt werden.

### 4.1 Magglinger Rechtsinformatikseminar

Das im Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz BJ durchgeführte Magglinger Rechtsinformatikseminar ist ein eigentliches Aushängeschild des Vereins und hat sich als Fachtagung für amtliche Produzentinnen von Rechtsdaten (Staatskanzleien sowie letztinstanzliche kantonale Gerichte und entsprechende Bundesstellen) sowie für Anbieter und Verantwortliche von Informatiklösungen im Justizbereich von Bund und Kantonen etabliert. Gleichzeitig wird traditionellerweise die Generalversammlung des Vereins am Nachmittag des ersten Seminartages durchgeführt.

Das Magglinger Rechtsinformatikseminar soll weiterhin jährlich durchgeführt und personell sowie finanziell durch den Verein mitgetragen werden.

Das 21. Magglinger Rechtsinformatikseminar vom 28.-29. März 2022 kann wieder als zweitägige Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Das Datum für das Seminar 2023 wird im Laufe des Jahres 2022 festgelegt.

### 4.2 Tagung für Informatik und Recht

Im Gegensatz zum eher als «Praktikerseminar» anzusehenden Magglinger Rechtsinformatikseminar ist die Tagung für Informatik und Recht als Publikumsveranstaltung mit eher wissenschaftlichem Ansatz positioniert. Sie wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt.

Nachdem die 15. Tagung für Informatik und Recht am 20. August 2021 stattfand, werden im Laufe des Jahres 2022 die Planungen für die 16. Tagung im Jahr 2023 aufgenommen.

## 5 Dienstleistungen der Geschäftsstelle

### 5.1 Koordinationsfunktion im E-Government Recht

Der Verein eJustice.CH ist auch für die Jahre 2020-2023 damit beauftragt, eine Beratungs- und Koordinationsfunktion im E-Government Recht wahrzunehmen<sup>1</sup>. Es handelt sich dabei um ein Umsetzungsziel der E-Government Strategie 2020-2023, für welches der Verein verantwortlich zeichnet.

Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit erbringt der Verein – finanziert im Rahmen der E-Government Strategie – folgende Leistungen:

- **Kostenlose Erstberatung**

E-Government Vorhaben von Bund, Kantonen und Gemeinden erhalten eine kostenlose Erstberatung im Sinne eines summarischen Überblicks über die Rechtslage und die betroffenen oder benötigten rechtlichen Grundlagen.

- **Fachgruppe von Juristinnen und Juristen im E-Government**

Die im Jahr 2015 durch den Verein initiierte Fachgruppe bestehend aus Juristinnen und Juristen aus den Kantonen, welche sich mit Themen aus dem E-Government Umfeld befassen, trifft sich seit dem Jahr 2016 zweimal jährlich in Bern und bildet ebenfalls eine Massnahme zur Verbesserung der Koordination und des Wissenstransfers in diesem Bereich.

- **Dokumentation**

Eine Übersicht über die rechtlichen Fragen, die sich bei der Umsetzung von E-Government Projekten stellen, sowie wichtige Erkenntnisse aus den Sitzungen der Fachgruppe oder von Beratungen werden auf der Wissensplattform [www.egovernment.ch/recht](http://www.egovernment.ch/recht) publiziert.

- **Monitoring der Rechtsetzung im E-Government Recht**

Mit der seit 2021 bestehenden zusätzlichen Massnahme «Monitoring der Rechtssetzung» soll der Stand der Rechtssetzung auf der Ebene von Bund und Kantonen in Bezug auf Kernanliegen des E-Government übersichtlich dargestellt werden.

Das Monitoring basiert auf Ergebnissen einer Umfrage, welche das Bestehen folgender Funktionen der Gesetzgebung prüft:

- Das Bestehen der Rechtsgrundlagen für einen **durchgängigen, medienbruchfreien elektronischen Behördenverkehr**.
- Das Bestehen der Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des «**Once Only Principle**» (Daten sollen wenn möglich nur einmal erhoben werden).
- Das Bestehen der Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des Prinzips «**Digital First**» (Primat der elektronischen Form; die elektronische Form soll die Regel und die rechtsverbindliche Version sein).
- Das Bestehen der Rechtsgrundlagen, um den elektronischen Geschäftsverkehr zwischen und mit Behörden **obligatorisch** zu erklären.

---

<sup>1</sup> <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/umsetzungsziele/koordination-in-rechtlichen-fragen-betreffend-e-government>

- Das Bestehen der Rechtsgrundlagen, um die zweckmässige **Zusammenarbeit** mit anderen Gemeinwesen (sowohl horizontal als auch vertikal) sicherzustellen.
- Das Bestehen der Rechtsgrundlagen, um die E-Government Dienstleistungen auf einer **zentralen Plattform** («One Stop Shop») anzubieten.

Die entsprechenden Fragen wurden in die E-Government Studie 2021 integriert und werden ab März 2022 ausgewertet werden können. Der Monitoringbericht ist bis Mitte August 2022 vorgesehen. In der Folge ist eine jährliche Wiederholung der Umfrage vorgesehen.

Bern, im März 2022  
Verein eJustice.CH